



Betriebsreglement

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Einleitung	3
Ziele / Grundsätze	3
Betriebsbewilligung	3
Trägerschaft	4
Betriebszeiten	4
Betreuungszeiten	5
Personal	5
Aufnahme	5
Anmeldeverfahren / Eintritt	6
Sicherheit	6
Absenzen / Krankheit	7
Verpflegung	8
Kleidung	8
Haftung	8
Versicherung	9
Tarife	9
Rabatt	10
Zahlungskonditionen	11
Kündigungsfrist	11
Ausschluss	11

Einleitung

Das vorliegende Betriebsreglement enthält die grundsätzlichen betrieblichen Regelungen. Es ist Bestandteil der Betreuungsvereinbarung mit den Eltern.

Ziele / Grundsätze

Die Kindertagesstätte (KITA) ist in erster Linie ein Angebot für die Kinder der Mitarbeitenden des Alterspflegeheims Region Burgdorf. Freie Plätze können extern vergeben werden.

Die KITA soll dem Kind ein Gefühl der Sicherheit und Geborgenheit geben und ihm viel Raum für seine individuellen Bedürfnisse bieten. Es wird in seiner Eigenständigkeit angenommen und wertgeschätzt. Freies Spiel ist ebenso wichtig wie ein geregelter Tagesablauf. Das ausgebildete Personal begleitet und unterstützt das Kind in seiner Entwicklung und fördert es im persönlichen und sozialen Bereich.

Die Eltern haben jederzeit das Recht, ein Gespräch zu verlangen. Regelmässige Elternkontakte sind erwünscht.

Die KITA wird konfessionell neutral gehalten. Die Eltern sind einverstanden, dass ihre Kinder an allen gemeinsamen Anlässen teilnehmen.

Betriebsbewilligung

Der Betrieb verfügt über eine Betriebsbewilligung des Kantonalen Jugendamtes Bern.

Trägerschaft

Die Stiftung Alterspflegeheim Region Burgdorf, in Burgdorf, ist vollumfänglich Trägerin der Kindertagesstätte.

Betriebszeiten

Die KITA ist Montag bis Freitag, von 6.45 bis 18.00 Uhr, geöffnet, ausgenommen an gesetzlichen Feiertagen. Vor Feiertagen (Karfreitag, Auffahrt, Weihnachten) schliesst die Kita um 17.00 Uhr.

Im Sommer bleibt die KITA zwei Wochen (30 und 31) und über Weihnachten/Neujahr eine Woche geschlossen.

Alle Kinder müssen bis spätestens 09.00 Uhr in der KITA sein und können ab 16.30 Uhr abgeholt werden.

Halbtageskinder müssen um 11.30 Uhr (ohne Mittagessen) bzw. 13.00 Uhr (mit Mittagessen) abgeholt werden.

Während der Ruhezeit von 13.00 bis 14.30 Uhr können Kinder weder abgeholt noch gebracht werden.

Für Kinder, die den Kindergarten besuchen, gelten die jeweiligen Stundenpläne. Das Znüni für den Kindergarten wird dem Kind von zu Hause mitgegeben.

Betreuungszeiten

Ganzer Tag (100%)	06.45 – 18.00 Uhr
Halber Tag mit Mittagessen	
Vormittag (75%)	06.45 – 13.00 Uhr
Nachmittag (75%)	11.30 – 18.00 Uhr
Halber Tag ohne Mittagessen	
Vormittag (50%)	06.45 – 11.30 Uhr
Nachmittag (50%)	13.00 – 18.00 Uhr

Wiederholt verspätetes Abholen wird in Rechnung gestellt (s. Tarife).

Wichtig

Damit sich das Kind aus seiner Situation loslösen und allenfalls der Kontakt/Austausch mit den Betreuerinnen gepflegt werden kann, sollten sich die Eltern genügend Zeit für das Bringen und Abholen einräumen.

Personal

Alle Mitarbeitenden verfügen über eine ihrer Funktion entsprechende Ausbildung.
Praktikantinnen und Praktikanten können ohne Ausbildung für jeweils ein Jahr im Betrieb mitarbeiten.

Aufnahme

Aufgenommen werden Kinder im Alter von drei Monaten bis zum Schuleintritt. Die Aufnahme erfolgt auf Grund eines Vorgesprächs mit der KITA-Leiterin oder deren Stellvertreterin. Im Zweifelsfall entscheidet die Leitung des Alterspflegeheims Region Burgdorf auf Antrag der KITA-Leitung über die Aufnahme eines Kindes.

Damit eine gute Integration gewährleistet werden kann, sollte sich das Kind zwei Tage pro Woche in der KITA aufhalten.

Anmeldeverfahren

Eine Anmeldung ist jederzeit möglich. Über das Eintrittsdatum entscheidet die KITA-Leitung. Mit der Bestätigung der Platzreservation wird eine Elternvereinbarung abgeschlossen. Die Eltern anerkennen mit der Unterzeichnung der Vereinbarung die vorliegenden Bestimmungen und verpflichten sich, diese einzuhalten.

Eintritt

Die Eingewöhnungszeit ist sowohl für das Kind wie für die Eltern und das Personal ausserordentlich wichtig. Während der ersten Betreuungstage sollten deshalb die Eltern wenn möglich eine angemessene Zeit persönlich in der KITA verbringen, bis sich das Kind an das Betreuungsteam und die anderen Kinder angewöhnt hat. Die Eingewöhnungszeit beginnt mit Vertragsbeginn und wird nach Zeitaufwand berechnet (Vormittag, Vormittag mit Essen oder ganzer Tag des vereinbarten Tagestarifes).

Sicherheit

Der KITA-Leitung muss bekannt gegeben werden, von wem und wann das Kind abgeholt wird. Die Kinder werden nur anderen Personen übergeben, wenn diese dem KITA-Team bekannt sind und das Einverständnis der Eltern vorliegt.

Abwesen

Die Eltern verpflichten sich, ihre Kinder regelmässig an den reservierten Tagen und innerhalb der gemeldeten Zeiten in die KITA zu bringen. Abweichungen sind der KITA-Leitung frühzeitig mitzuteilen.

Für einen nicht beanspruchten reservierten Platz werden die vollen Kosten in Rechnung gestellt. Weder bei Ferien noch bei krankheitsbedingter Abwesenheit können die Tarife reduziert werden. Bezahlt wird der freigehaltene Betreuungsplatz.

Krankheit

Bei Krankheit des Kindes ist die KITA bis spätestens um 8.30 Uhr morgens zu benachrichtigen. Kranke Kinder (Kinder mit speziellen Kinderkrankheiten, Fieber, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall oder ähnliches) können nicht betreut werden. Erkrankt ein Kind während des Tages, werden die Eltern umgehend benachrichtigt. Ist das Wohlbefinden des Kindes aus Sicht des Fachpersonals nicht zu gewährleisten, werden die Eltern gebeten, das Kind baldmöglichst abzuholen.

Krankheiten, Allergien und andere medizinische Besonderheiten werden beim Eintritt besprochen und schriftlich festgehalten.

Während des Aufenthaltes des Kindes in der KITA steht in Notfällen der Heimarzt oder eine Fachperson aus dem Pflegedienst zur Verfügung

Verpflegung

Auf eine abwechslungsreiche und gesunde Ernährung wird grossen Wert gelegt. Das Mittagessen wird aus dem APH angeliefert. Die übrigen Mahlzeiten werden in der KITA zubereitet. Aus diesem Grund sollen den Kindern weder Süssigkeiten noch andere Nahrungsmittel mitgegeben werden.

Kinder erhalten in der KITA je nach Präsenzzeit ein Morgenessen, ein Mittagessen und ein Zvieri.

Babynahrung oder spezielle Diätahrung müssen mitgebracht werden.

Kleidung

Je nach Wetter wird ein grosser Teil des Tages im Freien verbracht. Die Kinder sollten Kleider tragen, die der Witterung angepasst sind und auch schmutzig werden dürfen. Für den Notfall sollte immer eine Reservebekleidung in der KITA griffbereit sein.

Die Windeln (Papierwindeln) müssen mitgebracht werden.

Haftung

Die KITA Schloss-Stern haftet nicht für verloren gegangene oder defekte Gegenstände der Kinder.

Versicherung

Die Kita Schloss-Stern verfügt über eine Betriebs-Haftpflichtversicherung.

Die Versicherung der Kinder (Kranken- und Unfallversicherung, Haftpflichtversicherung) ist Sache der Eltern.

Tarife

Jährliches Bruttoein- kommen <u>bis</u> CHF.	1 Tag 100 %	½ Tag mit Mittagessen 75 %	½ Tag ohne Mittagessen 50 %
80'000.00	80.00	60.00	40.00
85'000.00	85.00	63.50	42.50
90'000.00	90.00	67.50	45.00
95'000.00	95.00	71.00	47.50
100'000.00	100.00	75.00	50.00
105'000.00	105.00	78.50	52.50
110'000.00	110.00	82.50	55.00
115'000.00	115.00	86.00	57.50
120'000.00	120.00	90.00	60.00
125'000.00	125.00	93.50	62.50
130'000.00	130.00	97.50	65.00

Für die Kinder der Mitarbeitenden gelten Spezialtarife.

Wiederholt verspätetes Abholen wird mit Fr. 40.--
in Rechnung gestellt.

Die Beiträge bemessen sich nach dem Bruttoeinkommen (gemäss aktueller Lohnabrechnung / Lohnausweis) der Eltern. Bei Selbständigerwerbenden ist das auf einen Monat umgerechnete steuerbare Einkommen zuzüglich eines Zuschlages von 20% massgebend (Steuererklärung des Vorjahrs). Bei Konkubinatspaaren mit gemeinsamen Kindern werden die beiden Einkommen zusammengerechnet.

Die Eltern haben die erforderlichen Angaben zur Berechnung des Tarifs mit dem letzten Lohnausweis und einer aktuellen Lohnabrechnung zu belegen. Diese Unterlagen sind bei der definitiven Anmeldung und mindestens einmal im Jahr, bis Ende Januar sowie bei jeder Änderung unaufgefordert vorzulegen. Falls die Belege unvollständig oder fehlerhaft sind, wird der Maximaltarif verrechnet.

Rabatt

Bei Geschwistern wird auf dem Tarif für das zweite Kind ein Rabatt von 20% gewährt.

Zahlungs- konditionen

Die Betreuungskosten werden am Monatsende in Rechnung gestellt. Dieser Betrag ist mit dem der Rechnung beigelegten Einzahlungsschein innert 30 Tagen zu begleichen. Wird die Rechnung verspätet bezahlt, können Mahngebühren erhoben werden.

Kündigungs- frist

Der Betreuungsplatz kann durch die Eltern oder durch die KITA-Leitung mit einer Frist von zwei Monaten auf Ende des Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, der Platz nicht angetreten oder vor Ablauf der Frist nicht mehr genutzt, muss der Tarif für die nachfolgenden zwei Monate oder die verbleibende Zeit voll bezahlt werden.

Ausschluss

Das Kind kann von der KITA ausgeschlossen werden, wenn die Eltern des Kindes wiederholt gegen das Reglement oder gegen die Anordnungen der KITA-Leitung verstossen oder das Kind den Betrieb in einem solchen Ausmass stört, dass es nicht mehr tragbar ist.

Kindertagesstätte SCHLOSS-Stern

Einschlagweg 38, 3400 Burgdorf

Telefon 034 421 93 93 (direkte Nummer KITA)

Telefax 034 421 91 13

kita@aphburgdorf.ch / www.aphburgdorf

20. Dezember 2011